

Heilpädagogische Kindheiten

Zur Geschichte der Heimerziehung in der Behindertenhilfe in Tirol

Im Unterschied zu Fürsorgeerziehung und Psychiatrie ist die Geschichte der Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Österreich noch kaum erforscht. Im Folgenden versuchen wir im Anschluss an erste Analysen zur Entwicklung der Behindertenhilfe nach 1945¹ dieses Feld mit Schwerpunkt auf die 1970er und 1980er Jahre vertiefend zu beschreiben. Die besondere Dringlichkeit des Themas ergibt sich daraus, dass Menschen mit Behinderungen nicht annähernd dieselben Möglichkeiten haben wie ehemalige Zöglinge der Fürsorgeerziehung, ihre Geschichte selbst darzustellen und Anerkennung als Opfer illegitimer Gewalt einzufordern. Behinderten Personen fehlt es meist an Unterstützung bei der Darstellung und Reflexion der eigenen Biografie im Kontext der Behindertenpolitik. In den verschiedenen österreichischen Opferschutzkommissionen wie beispielsweise der Klasnic-Kommission ist die Behindertenhilfe nur Randthema. Behinderte Personen, die sich als Opfer der Gewalt in Institutionen melden könnten, sind bis heute abhängig von Einrichtungen der Behindertenhilfe, um ihre Bedürfnisse an Hilfe, Pflege, Unterstützung und Begleitung abzudecken. Betroffen sind nicht nur behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die einen hohen oder sehr hohen Unterstützungsbedarf insbesondere auch in der Kommunikation ihrer Interessen haben. Auch relativ kleine Beeinträchtigungen waren in vielen Fällen ausreichend, um lebenslange Karrieren von Institutionalisierung mit allen nachteiligen Folgen zu initiieren, so nicht Angehörige massiv dagegen gearbeitet haben.

Derzeit kann von mindestens 13.000 behinderten Personen in Österreich ausgegangen werden, die in speziellen Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe leben.² Wie viele als Opfer von Institutionalisierung und Gewalt Anerkennung finden

Volker Schönwiese, Breitweg 30, 6067 Absam; volker.schoenwiese@uibk.ac.at
Sascha Plangger, Institut für Erziehungswissenschaft, Liebeneggstraße 8, 6020 Innsbruck;
sascha.plangger@uibk.ac.at

könnten, ist derzeit unklar. Nach unseren persönlichen Erfahrungen und in sehr guter Kenntnis der Behindertenhilfe in Österreich gehen wir davon aus, dass dieses Potential noch stark unterschätzt wird.

Die Entwicklung der Behindertenhilfe seit 1945 in Österreich

Die österreichische Behindertenhilfe knüpfte nach 1945 sowohl an Traditionen der Anstaltsfürsorge als auch der Arbeitsrehabilitation an, wie sie in unterschiedlicher Form im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts existierten.³ Das System der Anstalten und Heime und die damit verbundene Ausbildung von „totalen Institutionen“, wie sie von Goffman⁴ beschrieben und erklärt worden sind, konnte sich in der Zweiten Republik Österreich ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland von Neuem stabilisieren.

„Jenseits von Familie und Elternhaus standen in den 1950er-Jahren als Wohnformen nur die überkommenen Anstalten für ‚Abnorme‘, ‚Schwachsinnige‘ oder ‚Krüppel‘ zur Verfügung, wie es im Sprachgebrauch der Nachkriegszeit noch selbstverständlich hieß. Die meisten dieser Anstalten stammten aus dem 19. Jahrhundert und waren sowohl topographisch wie auch sozial weit abseits des gesellschaftlichen Lebens angesiedelt.“⁵

Behindertenhilfe war und ist in Österreich vorwiegend katholisch-konservativ geprägt, begab sich aber in den 1970er Jahren auf den Weg einer Wohlfahrtsindustrie. Daraus entstand eine Entwicklung, die hier fortschrittlich-eugenisch genannt werden soll: die Tendenz zu Anpassung über Förderung und Therapie, verbunden mit einer einschränkenden bis repressiven Haltung gegenüber den Grundbedürfnissen. Wohl am deutlichsten zeigte sich dies in Unterdrückung von Sexualität und Partnerschaft, verbunden mit der Sterilisation von Behinderten, vor allem von Mädchen und Frauen, aber auch von Männern, sowie mit Pränataldiagnose und Abtreibung nach eugenischer Indikation, nicht zuletzt auch mit der medizinischen Nichtbehandlung, d. h. dem Liegen- und Sterbenlassen von Neugeborenen. All das erfolgte im Rahmen einer gesundheitspolitisch abgesicherten Strategie.⁶ Ansätze einer menschenrechtlich orientierten Reform in Richtung auf mehr Inklusion, Begleitung und Selbstbestimmung entstanden in ersten Ansätzen ab Ende der 1970er Jahre.

Für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts und bis zur Gegenwart lassen sich drei Idealtypen von Behindertenpolitik⁷ unterscheiden:

- kompensationsorientierte Behindertenpolitik
- rehabilitationsorientierte Behindertenpolitik
- partizipationsorientierte Behindertenpolitik

Kompensationsorientierte Behindertenpolitik basiert auf einem medizinischen Verständnis von Behinderung und führt in den schweren Fällen zur zwangsweisen Internierung der Behinderten.

„Nach diesem Verständnis von Behinderung werden behinderte Menschen per se als nichtarbeitsfähig und damit als quasi naturgegeben Bedürftige staatlicher Fürsorge kategorisiert. [...]. Die sozialpolitischen Implikationen dieses Verständnisses sind Leistungen der staatlichen Fürsorge, wie monetäre Transfer-, Sach- und Dienstleistungen, mit deren Hilfe die behinderungsbedingten Einschränkungen ausgeglichen werden sollen. [...]. Die gravierendsten Einschränkungen erfahren behinderte Personen, deren geistiger, körperlicher oder seelischer Zustand als so deviant klassifiziert wird, dass ein Leben außerhalb von Einrichtungen entweder als zu kostenintensiv oder als der Allgemeinheit bzw. den Angehörigen nicht zumutbar eingestuft wird.“⁸

Rehabilitationsorientierte Behindertenpolitik hingegen versucht die Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit zu vermindern und den Arbeitsmarkt für behinderte Arbeitskräfte in geschützten Bereichen zu öffnen.⁹ Daraus folgt jedoch weiterhin die Spaltung zwischen arbeits- und beschäftigungsfähigen Menschen und solchen, die als arbeitsunfähig gelten und für die eine vollständige berufliche sowie gesellschaftliche Integration außer Reichweite bleibt. Für sie greifen kompensatorische Leistungen etwa durch ökonomische Absicherung auf einem niederen Niveau oder die Unterbringung in geschützten Werkstätten und Heimen der Behindertenhilfe. „Der rehabilitationsorientierte Ansatz muss sich daher den Vorwurf des *Creaming Off*, des Abschöpfens der günstigen Fälle und der weiteren Verstärkung der Stigmatisierung gefallen lassen, da er die Gruppe der behinderten Personen nach ihrem Arbeitsvermögen in Klassen unterteilt.“¹⁰

Demgegenüber orientiert sich partizipationsorientierte Behindertenpolitik an einem sozialen Modell von Behinderung.

„Behinderung wird hier als sozial konstruiertes Phänomen verstanden, welches sich in den Einstellungen gegenüber behinderten Menschen in Institutionen und sozialem Verhalten niederschlägt und zu benachteiligenden Lebensbedingungen für sie führt.“¹¹

Diesem Ansatz liegt ein menschenrechtsorientiertes Verständnis der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung behinderter Menschen zu Grunde. Neue Standards zur Unterstützung von Selbstvertretung, Selbstbestimmung und Partizipation an politischen Entwicklungen werden gesetzt; über Barrierefreiheit und *design for all* wird angestrebt, die Umwelt für alle Menschen zugänglich zu machen. Da Hilfen bei diesem Ansatz nicht mehr auf Kategorisierungen gründen, sondern den konkreten

Bedarf von behinderten Menschen decken sollen, werden auch die in den anderen Ansätzen mit Klassifikationen verbundenen Stigmatisierungen schwächer.¹²

Die Verbindung von kirchlicher Fürsorge und medizinischem Paradigma in den 1970er und 1980er Jahren

Das Leben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in klösterlichen Heimen war in den 1970er und 1980er Jahren von einer direktiven Pädagogik bestimmt, die sich – oszillierend zwischen fürsorglicher Gewalt und Barmherzigkeit – gewissermaßen als „harte Liebe“ auszeichnete. Die pädagogischen Richtlinien im St. Josefs-Institut¹³ zum Beispiel zielten auf normiertes, angepasstes und ordentliches Verhalten. Welche Methoden dazu in der Praxis der Heimerziehung angewandt wurden, berichtete Brigitte Wanker 1982: Schläge, Festbinden, Zwangsjacken, unter Zwang Erbrochenes wieder essen, kalte Duschen.¹⁴

In einer staatsanwaltschaftlichen Benachrichtigung über die Einstellung eines Verfahrens aus dem Jahr 2010 gegenüber der Klosterschwester N., die in einer Tiroler Behinderteneinrichtung gearbeitet hatte bzw. möglicherweise 2013 immer noch arbeitete und der Gewalt gegen behinderte Kinder/Jugendliche vorgeworfen wurde, heißt es:

„Hinsichtlich der tätlichen Übergriffe auf A, B, C (Fixierung mit einer Zwangsjacke) und D (Schlagen mit Pragger) sowie Abduschen mit kaltem Wasser durch mehrere Minuten hindurch und Versetzen von Schlägen mit einem Hosenträger war bereits zu Aktenzeichen 10 ST xxxx/81¹⁵ ein Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigte anhängig, wobei diese Vorwürfe überprüft und gemäß § 90 StPO alt mangels Schuldnachweis bzw. konkreter Tatbestandsverwirklichung in objektiver und/oder subjektiver Hinsicht eingestellt wurden. Insofern liegt eine ‚res iudicata‘ vor. Hins. der nunmehr neu hervorgekommenen Taten (Versetzen einer Ohrfeige ins Gesicht des E, wodurch dieser eine leicht blutende Wunde erlitt, Zwingen des F. zum Aufessen des von ihm ausgespukten bzw. erbrochenen Essens, Hinaussperren des C über einen Zeitraum von mehreren Stunden auf den Balkon sowie bezüglich des Vorfalls vom 2.2.1980 zum Nachteil des D zusätzlich Zwang, das erbrochene bzw. ausgespukte Essen wieder aufzuessen). Diese Vorfälle ereigneten sich zu den Tatzeitpunkten zwischen 1976 und 2.2.1980. Bezüglich dieser neu hervorgekommenen Misshandlungsfälle ist sehr wohl davon auszugehen, dass diese zweifelsohne tatbestandmäßig sind aufgrund der jeweiligen Tatzeitpunkte und unter weiterer Berücksichtigung, dass der Beschuldigten in den folgenden Jahren keine weiteren Tathandlungen nachzuweisen sind, ist jedoch bereits Verjährung eingetreten, weshalb eine Einstellungserklärung gemäß § 190 Z. 1StPO abzugeben war.“¹⁶

Die in dieser Stellungnahme der Staatsanwaltschaft geschilderten Praktiken in einem Heim der Behindertenhilfe können nicht als Einzelereignisse gesehen werden. Sie zeigen vielmehr eine durchgängige Praxis der psychiatrischen *Kinderbeobachtungs-Station* der Universität Innsbruck. Aus dem Bericht der Medizinhistorischen Expert/inn/enkommission über die psychiatrische Kinderbeobachtungsstation Maria Nowak-Vogl¹⁷ sind folgende von 1954 bis 1987 angewandte kinderpsychiatrische und heilpädagogische Strategien dokumentiert, die mit psychischer, physischer, sexualisierter und struktureller Gewalt in den alltäglichen Abläufen der Station in Verbindung gebracht werden müssen: Lückenlose Überwachung, Kontrolle und Verdächtigung;¹⁸ anachronistische klinisch-diagnostische Zuschreibungen wie „lügenhaft“, „hinterhältig“, „klebrig-anhänglich“ oder „neuropathisch veranlagt“;¹⁹ (heil-)pädagogische Interventionen über Kontrolle, Intensivierung oder Entzug von Beziehungskontakten, strengere oder weichere „Führung“, Zusammenführung oder Trennung von Geschwistern;²⁰ therapeutische Gespräche werden unterlassen;²¹ das repressiv-(heil-)pädagogische Programm ist in der Hausordnung festgelegt;²² autoritärer Führungsstil;²³ Orientierung der Behandlungskonzepte an sozialen Regeln und Normen;²⁴ Bedrohung, Erniedrigung, Beschämung und Beschimpfung vor den anderen Kindern;²⁵ sedative Medikamentierungen und Hormongaben zur ‚Bekämpfung‘ kindlicher Sexualität;²⁶ körperliche und psychische Misshandlungen.²⁷

Über nahezu alle in dem Kommissionsbericht genannten (heil-)pädagogischen Strategien in der Kinderpsychiatrie der Universität Innsbruck berichten zahlreiche Dokumente aus Behindertenheimen. Der Bericht „Dunkelhaft“ des ehemaligen Heimbewohners mit Lernschwierigkeiten Sebastian Siemaier²⁸ stimmt ebenso damit überein wie zwei Berichte über das *Elisabethinum Axams*, wobei der erste Bericht von 1982 neben dem strikten Tagesablauf die Funktion von Therapie hinterfragt und die völlige Entsexualisierung beschreibt.²⁹ Der zweite Bericht spricht von schweren Misshandlungen³⁰ und stimmt mit dem schon zitierten staatsanwaltlichen Bericht über die Praktiken einer Klosterschwester in einem Tiroler Heim überein.³¹

Direkte physische Gewalt war häufig mit der Strategie der Entsexualisierung verbunden. In einem bis in die 1990er Jahre gängigen und weit verbreiteten Lehrbuch für Sonderschullehrer/innen und Pädagog/inn/en schrieb der Sonderpädagoge Fritz Holzinger:

„Der Aufbau einer Schlafhygiene (medikamentöse Bekämpfung von Einschlafstörungen, hartes Lager, Vermeidung sexuell erregender Erlebnisse vor dem Einschlafen) wirkt der Onanie am Abend entgegen; durch ständige Beschäftigung und medikamentöse Reduktion sexueller Spannungen mittels gefahrloser Androgene wie Epiphysan wird dies während des Tages

erreicht. [...] Die Sterilisation ist der einzige Weg der Empfängnisverhütung, da andere Mittel wegen Indolenz oder Mangel an Verständnis kaum zielführend sind. Das Recht auf Sexualität bei Behinderten zu propagieren ist sinnlos und gefährlich.“³²

Daran ist erkennbar, wie Gewalt und Ordnung in kirchlichen Einrichtungen mit repressiver Sexualpolitik verbunden wurden. Dies stand im Zusammenhang mit der schon genannten medizinisch-fortschrittlichen eugenischen Tendenz. Die Verbindung von Ordnungspolitik und repressiver Sexualpolitik haben christlich-konservative und sozialdemokratische Heim-Politik gemeinsam. Daraus ist wohl auch zu erklären, warum der engagierte Sozialdemokrat Andreas Rett 1980 die katholisch-konservative Kinderpsychiaterin Maria Nowak-Vogl durch ein entscheidendes Entlastungsgutachten³³ im Rahmen des „Skandals“ um den Teleobjektiv-Film von Kurt Langbein³⁴ unterstützte. Rett und Nowak-Vogl verband das Konzept einer repressiven Sexualpolitik und beide legitimierten die Gewaltverhältnisse in den Heimen.

In der katholisch-konservativen Version begründet sich Ordnung aus der göttlichen Ordnung. In einem „Gleichnis“ in einer Festschrift des schon erwähnten St. Josefs-Instituts kommt dies deutlich zum Ausdruck:

„Ein Löwenzahnpflänzchen in einer Wiese fragt die Nährstoffe im Boden, ob sie zu einem Löwenzahn werden wollen. Sie sollten sich schmerzlos auflösen und aufsaugen lassen. So werden die Nährstoffe zu Pflanzen. Ein vorbeikommender Hase fragt einen Löwenzahn, ob er zum Hasen werden möchte. Er müsse sich zwar fressen lassen, könnte sich dann aber frei bewegen. Und so wird der Löwenzahn Hase. Da kommt ein Jäger vorbei, der den Hasen fragt, ob er nicht Mensch werden wolle, da könne er auch ‚Geschichten erfinden, zum Mond fliegen‘. Er müsse sich aber totschießen, abhäuten, braten und essen lassen. Unter Tränen sagt der Hase ja. Das Gleichnis endet mit: ‚Da kam Gott vorbei und sagte zu Menschen: ‚Möchtest du nicht ...?‘ ‚Möchten wir?‘, und ‚Die Verwandlung, auf die wir uns hier einlassen, kostet uns alles‘.“³⁵

Die Vorstellung einer Selbst-Verwandlung bzw. die völlige Auflösung des Selbst und das Einswerden mit Gott legen den Verzicht auf Lebensbedürfnisse nahe. Behinderte Menschen dienen als Vorbild im Ertragen eines religiös interpretierten Leidens nach dem Konzept der *imitatio Dei*. Die geforderte Enthaltensamkeit nach dem Muster des katholischen Klosters dient aber auch der Triebkontrolle und folgt also zugleich einer recht weltlichen eugenischen Zwecksetzung. Das in dem zitierten Gleichnis geschilderte Entwicklungsprinzip enthält auch eine Gleichheitsvorstellung vor Gott, die allen alles abverlangt – „kostet uns alles“ – und folgt dem Opferprinzip. Gleichheit im Sinne von „Vor Gott sind alle Menschen gleich“³⁶ als Teilhabe am Leben aller Menschen wird ebenso abgelehnt wie Gerechtigkeit, wie sie eine

nicht ständisch orientierte *katholische Soziallehre* oder die *Theologie der Befreiung* nahe legen. Gleichheit und Gerechtigkeit werden der Vorstellung des Opfers untergeordnet, das die Behinderten Gott näher bringe. In zwei Zeitungsbeiträgen der *Tiroler Tageszeitung* wird diese Opfervorstellung, die die christliche Behindertenpolitik in den 1970er und 1980er Jahren prägte und bis heute gültig geblieben ist, gut erkennbar. Ein Beitrag schildert die Audienz von behinderten Personen 1979 bei Papst Johannes Paul II. im Vatikan:

„In ausgezeichnetem Deutsch unterhielt sich Papst Johannes Paul II mit Behinderten und sprach zu ihnen: ‚Eure Gegenwart ist uns besonders wertvoll, da ihr durch das Kreuz eures Leidens in einer besonderen Weise mit Christus verbunden seid. Indem ihr eure Gebrechen nach dem Vorbild und in der Kraft des leidenden Herrn ergeben annehmt und tragt, werden diese für euch selbst und die Kirche zu einer kostbaren Quelle des Trostes, der Läuterung und der Stärkung des inneren Menschen.‘ – Im Anschluss an die Audienz segnete der Heilige Vater noch jeden einzelnen Behinderten und sprach mit ihnen einige persönliche Worte.“³⁷

In einem zweiten Beitrag der *Tiroler Tageszeitung* wird über ein Referat des Wiener Universitätsprofessors Andreas Rett anlässlich der Eröffnung einer *Lebenshilfe*-Einrichtung im Jahr 1976 in Tirol berichtet:

„[...] hörten vor kurzem rund sechshundert Interessierte aus dem ganzen Bezirk im Lienzer Stadtsaal. Sie waren zum Referat von Universitätsprofessor Dr. Andreas Rett gekommen, der sich seit über 20 Jahren mit dem Problem der Behinderten befaßt und auch an der Wiege der Sektionsgründung in Osttirol stand. Rett sprach über ‚Das behinderte Kind im Spannungsfeld von Familie, Schule und Gesellschaft‘. Die Position der Behinderten in der Gesellschaft hat sich in den letzten 20 Jahren entscheidend gebessert, stellte der Referent vorweg fest. Sie werden nicht mehr ausgestoßen, sondern als Kranke gesehen. Heute weiß man vielfach um die Ursachen von Gehirnschäden Bescheid und kann daher vorbeugend wirken. Die Zahl der Kinder, die geschädigt geboren werden oder nach der Geburt einen Gehirnschaden erleiden, geht deutlich zurück. Hingegen wächst die Zahl der gehirngeschädigten Erwachsenen, weil diese Kranken älter werden als früher. Damit legt der Referent den Finger in eine Wunde der Behindertenbetreuung: ‚Wir fordern ein System, das die Behinderten ihr ganzes Leben lang betreut. Wenn man auf den erwachsenen Behinderten vergißt, war alle vorangegangene Arbeit in Sonderkindergärten und Sonderschulen umsonst. Der resignierende Elternstandpunkt von früher: ‚Ich hoffe, daß mein Kind vor mir stirbt‘, ist nicht akzeptabel.‘ Professor Rett gab den Eltern und der zahlreich erschienenen Lehrerschaft viele wertvolle Ratschläge für das bessere Verständnis der behinderten Kinder. Unter anderem sprach er sich dafür aus, dass diese Kinder unbedingt einen Sonderkindergarten besuchen sollten, um neue Erfah-

rungen zu gewinnen. Einen Mischunterricht mit ‚normalen‘ Kindern, wie er teilweise in Deutschland propagiert wird, hält Rett für falsch. In dieser Umgebung komme das behinderte Kind nicht zu den für ihn (sic!) überaus wichtigen Erfolgserlebnissen.“³⁸

Die in den beiden Zitaten ausgedrückten paradigmatischen Positionen zeigen trotz ihrer Unterschiedlichkeit die Allianz zwischen katholisch-christlicher Fürsorge und ärztlicher bzw. eugenisch-medizinischer Expertise in der Individualisierung von Behinderung sowie in der institutionellen Versorgung und Unterbringung behinderter Menschen in Heimen. Sie widersprechen den menschenrechtsorientierten Grundsätzen, die nach der Menschenrechtserklärung von 1948 erst in den 1970er Jahren Eingang in den internationalen Fachdiskurs über Behinderung fanden und seither auch von österreichischen Expert/inn/en eingefordert werden. 1971 nahm die Generalversammlung der UNO die Erklärung über die Rechte von geistig behinderten Menschen an, in der u. a. festgehalten wird, dass Personen mit Lernschwierigkeiten unter möglichst normalen Bedingungen leben sollten.

1979 tagte in Wien die *Internationale Liga der Gesellschaften für Personen mit geistiger Behinderung*. Auch die *Tiroler Tageszeitung* berichtete darüber am 2. Oktober 1978. Es wurde die Forderung nach sozialversicherungsrechtlicher Gleichstellung erhoben und erstmals stellte eine Gruppe von jungen Menschen mit Lernschwierigkeiten den Anspruch, nicht nur an der organisierten Tagesbetreuung, sondern auch am Kongress selbst teilzunehmen. Diese Erfahrung führte in der Liga zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die sich mit der aktiven und effektiven Partizipation von Betroffenen in der Arbeit und den Gremien der Liga befasste und diese schließlich auch verankerte.³⁹

1981 fand weltweit das *Internationale Jahr der Behinderten* statt. Es stand unter dem Motto „volle Partizipation und Gleichberechtigung“. In Deutschland und Österreich formierten sich Aktivistinnen und Aktivisten, um durch ihre Proteste auf ihre Forderungen nach barrierefreier Umwelt, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung aufmerksam zu machen.⁴⁰ In der Folge wurde 1990 in der UN-Kinderrechtskonvention verankert, dass alle Maßnahmen für Kinder mit Behinderungen so ausgerichtet werden sollen, dass die Kinder an jedem Gesellschaftsbereich bestmöglich teilhaben und inkludiert werden können.⁴¹

1993 wurden UN-Standardregeln für die Erreichung der Chancengleichheit und Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen beschlossen. Auf der Wiener Menschenrechtskonferenz von 1993 wurde festgehalten und bestätigt, dass alle Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten universell sind und deshalb auch Menschen mit Behinderungen ohne Abstriche zustehen.⁴²

Seit Beginn der 1970er Jahre wurde also in einem international geführten menschenrechtlichen Diskurs mit jenen älteren Argumentationen gebrochen, die Insti-

tionalisierung, Anpassung und Korrektion in eugenischer Tendenz mit allen Folgen von Gewalt legitimierten oder zumindest – wie bedauernd auch immer – für unvermeidlich erklärten. Die Internierung von behinderten Menschen in totalen Institutionen konnte damit nicht mehr als *state of the art* betrachtet werden.

Regionale Besonderungen in Tirol

Im Kommissionsbericht zur Kinderpsychiatrischen Station Nowak-Vogl (2013) werden die regionalen gesellschaftspolitischen Bedingungen in Tirol seit 1945 mit dem Begriff *klerikal induzierte Neo-Traditionalität* beschrieben.⁴³ In einer Analyse zur Heimerziehung stellt der Innsbrucker Historiker Horst Schreiber das politisch-restaurative Klima in einen größeren Zusammenhang: Letztlich sei es ein sozialer Klassenkonflikt, aus dem alle Gewalt in Kinder- und Jugendheimen entspringe. Er argumentiert, die Fürsorgeheime hätten die Funktion, die soziale Ordnung „vor den missratenen und verwahrlosten Kindern und Jugendlichen aus den Unterschichten“ zu schützen. Diese würden „als Gefahr für die soziale Ordnung, das heißt für die kleinbürgerlich-katholische Ordnung gesehen“.⁴⁴ Bechter, Guerrini und Ralsler betonen die Symbiose des amtlichen Fürsorgeapparats und der Erziehungsanstalten und sprechen von Disziplinar- und Normalisierungsmacht, die als Fürsorgeerziehungsregime⁴⁵ „maßgeblich an der Konstruktion von Klassenzugehörigkeiten und Milieudifferenzierungen beteiligt“ gewesen sei.⁴⁶

In den 1980er Jahren führten Diskussionen und Konflikte um die Fürsorgeerziehung zur Auflösung aller Landes-Fürsorgeerziehungsheime in Tirol, wobei allerdings eine kirchliche Einrichtung, die „Bubenburg“ des *Seraphischen Liebeswerks* in Fügen, unverändert bestehen blieb. Dem Leiter der „Bubenburg“ von 1949 bis 1990, dem Kapuzinerpater Magnus Kerner, wurde im Jahr 2012 nach einer Prüfung seiner Tätigkeit durch Historiker/innen wegen gewalttätiger Erziehungsmethoden das im Jahr 1982 verliehene Sozialehrenzeichen der Stadt Innsbruck aberkannt.⁴⁷ Pater Magnus Kerner war als Gesamtleiter des *Seraphischen Liebeswerks* in Tirol auch für die Behinderteneinrichtung *Elisabethinum* verantwortlich. Dies blieb in der damaligen Auseinandersetzung unberücksichtigt, wie die traditionellen Heime der Behindertenhilfe insgesamt von den Diskussionen und Änderungen im Bereich der Tiroler Fürsorgeerziehung unberührt blieben. Allerdings wurden die Einrichtungen der Behindertenhilfe ab den 1970er Jahren in einem Schritt ‚halber Modernisierung‘ durch dezentrale Unterbringung und geschützte Werkstätten ergänzt: Dies war immerhin eine Annäherung an das Paradigma einer rehabilitationsorientierten Behindertenpolitik. Die Entwicklung war eng mit dem Aufbau der Einrichtungen der Organisation *Lebenshilfe* verbunden.⁴⁸ Eine ‚halbe Modernisierung‘ wie

diese ist gekennzeichnet durch dezentrale Segregation, paternalistische Pädagogik des Nicht-Loslassens,⁴⁹ Therapeutisierung des Alltags, unbezahlte Arbeit (Abgeltung mit Taschengeld) in Beschäftigungstherapie-Werkstätten und Orientierung der Organisation an einem Dienstleistungs- und Marktmodell. Insgesamt wurde in den 1970er Jahren ein additives duales System aus traditionellen und halb-modernisierten Einrichtungen gebildet, das den Weg einer gesteuerten Umverteilung mied.

Die Praxis der Ordnung, verbunden mit direkter Pädagogik paternalistischer bis gewalttätiger Ausprägung ist das historische Produkt der Aufklärung. So wie in der institutionellen Praxis von Philippe Pinel Ende des 18. Jahrhunderts die Urszene der Asylierung und des Ordnungs- und Heilungskonzeptes⁵⁰ der Psychiatrie zu finden ist, so hat der Arzt Jean Itard zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Urszene der Heilpädagogik geliefert. In einem Erziehungsexperiment versuchte er ein „wildes Kind“ (Victor von Aveyron) zu erziehen, protokollierte den Vorgang systematisch und erlangte durch die Veröffentlichung seiner Erziehungsberichte von 1801 und 1806 Berühmtheit.⁵¹ Die von Itard zur Zivilisierung Victors benutzten Methoden waren auf Verhaltens-, Wahrnehmungs- und Lernsteuerung durch Belohnung und Strafe ausgerichtet. Itard entwickelte experimentell Lernarrangements und Materialien zur Förderung einzelner Körper-, Sinnes-, Wahrnehmungs- und Kognitionsfunktionen. Maria Montessori übernahm diese Strategie von Itard, allerdings mit einer völlig anderen Entwicklungstheorie zum Lernen von Kindern, die auf eigenständiges Handeln und Integration setzte. Itards experimentelles, gefühlloses und brutales Vorgehen erinnert stark an die Tierdressur:

„Bereits die distanzierte Beschreibung, die durch ihre Akribie die Brutalität der eigentlichen Handlung potenziert, die darin zum Ausdruck kommende arrogante Gewißheit, im Besitz des Rechts und der Macht zu sein – das vom Schwächeren gezeigte und vom Stärkeren beabsichtigte und als Erfolg definierte Verhalten heiligt die Mittel –, und die sich drastisch darstellende, von keiner Emotion getrübt, rein rationale Beziehung von Itard zu Victor zeigt exemplarisch auf, daß Itard Victor nur als handsames Objekt zur Verwirklichung seiner Ideen benutzte.“⁵²

Elbert spricht in diesem Zusammenhang von Formierungsprozessen geistiger Behinderung, Niedecken von der „Institution des Geistigbehindertseins“.⁵³ Die Gegenbewegungen zur totalen Institutionalisierung, die international im Rahmen der Neuen sozialen Bewegungen ab den 1960er Jahren auf Integration, Deinstitutionalisierung (z. B. die Anti-Psychiatrie), Normalisierung (im Sinne der Schaffung normaler Lebenswelten, Skandinavien) ausgerichtet wurden und mit ersten UN-Deklarationen verbunden waren, waren in Tirol in den 1970er und 1980er Jahren noch sehr schwach und blieben auf Forderungen von Selbsthilfegruppen sowie

auf erste alternative Institutionalisierungen (z. B. integrative Schulversuche, mobile Hilfsdienste) beschränkt.

Therapie hatte und hat für Institutionen der Behindertenhilfe eine besondere legitimatorische Bedeutung. Sofern ein verselbständigter Heilungsmythos als *therapeutischer Mythos*⁵⁴ gepflegt wurde, bewegte sich Therapie in der Logik der Anpassung und Institutionalisierung. Der Widerspruch zwischen einer an Defekten orientierten *Medizin der Krankheit* und einer an Kompetenz, Dialog und sozialem Eingebundensein orientierten *Medizin der Gesundheit* wurde in den 1980er Jahren diskutiert⁵⁵ und führte zu Ansätzen alternativer Praxis.⁵⁶ Für die Praxis der in Heimen institutionalisierten Behindertenhilfe in Tirol hatte dies aber nur periphere Bedeutung.

Dem Topos einer in harter Liebe schlagenden Klosterschwester, wie er aus den Berichten von Betroffenen und aus kritischen Medienberichten hervorgeht,⁵⁷ wurde 1980 als Reaktion auf den *Teleobjektiv*-Film aus demselben Jahr durch den ORF Tirol ein Bericht gegenübergestellt,⁵⁸ der vom Topos der barmherzigen Klosterschwester ausging. Noch 2009 produzierte das Zentrum St. Josef der Barmherzigen Schwestern, Mils, einen Film zur Selbstdarstellung der Arbeit mit behinderten Menschen, der zentral mit einer Version der leiblichen Werke der Barmherzigkeit argumentiert („Die Hungrigen Speisen“, „Den Dürstenden zu trinken geben“, „Die Nackten bekleiden“, „Die Fremden aufnehmen“, „Die Kranken besuchen“, „Die Gefangenen befreien“, „die Toten begraben“).⁵⁹ Beide Tendenzen individualisieren das Problemfeld der strukturellen Gewalt, das am Modell der alten Armenfürsorge im Kloster („warm, satt, sauber“) orientiert ist. Das Zentrum St. Josef in Mils wurde 1893 für „Arme und Cretene“ gegründet und im Stiftungsbrief heißt es: „Der Stiftungszweck besteht darin, Kretinen, welche für ihr[e] Umgebung nicht gefährlich erscheinen [...] aufzunehmen“ sowie „[...] drei Arme [...] in dem Institute mit Wohnung, Kleidung, Nahrung, Wartung, Pflege, ärztlicher Hilfe und den nötigen Arzneimitteln [...]“ zu versorgen.⁶⁰ Insgesamt dominiert ein religiös konnotiertes Bild von Behinderung, die als von Gott auferlegtes Schicksal gedeutet wird. Im ältesten aller Behinderungsmodelle, das weltweit immer noch in den Tiefenstrukturen des Alltagsbewusstseins verankert ist, wird Behinderung mit Gott-Nähe und Gott-Ferne, mit Schuld und Sühne verbunden: „Behinderung ist ein Defekt, der durch einen moralischen Fehler oder eine Sünde verursacht wird.“⁶¹

Fazit und Ausblick

Deprivation, Hospitalismus und Bildungsmangel formieren und habitualisieren Personen mit Beeinträchtigungen zu Behinderten. Primäre Phänomene von Beeinträchtigungen verbinden sich unentwerrbar mit sekundären sozialen, kulturellen

und institutionellen Problemlagen, die in Zyklen selbsterfüllender Prophezeiungen zur Realität von Behinderung werden. Der vorliegende Text soll deutlich machen, dass die Einrichtungen der Behindertenhilfe nach dem Zweiten Weltkrieg ähnlich von strukturellen und personalen Gewaltformen geprägt waren wie die Einrichtungen der Fürsorgeerziehung und der (Kinder-)Psychiatrie. Wie dies genau geschah, ist aber noch nicht ausreichend dokumentiert und erforscht. Im Feld der Behindertenhilfe können christlich-konservative Traditionen, die Unterwerfung unter medizinisch-fortschrittliche sowie modern-eugenische Praktiken und mediale Verwertungsstrukturen gesellschaftlicher Repräsentationen von Behinderung unterschieden werden. Berücksichtigt werden müssen auch die Gegenbewegungen von Betroffenen und von Expert/inn/en sowie die Entwicklung älterer Fürsorge-Traditionen zu einem betrieblich orientierten und expandierenden Dienstleistungssektor ab den 1970er Jahren. Die Frage, wie das System der Einrichtungen der Behindertenhilfe mit politischen Interessengruppen, öffentlichen Verwaltungsstrukturen und der Medienindustrie verbunden ist, sollte in künftigen Forschungen genauer untersucht werden.

Anmerkungen

- 1 Sascha Plangger/Volker Schönwiese, Behindertenhilfe – Hilfe für Behinderte Menschen?, in: Horst Schreiber, Hg., Im Namen der Ordnung, Innsbruck/Wien/Bozen 2010, 327-346; Volker Schönwiese, Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und heilpädagogische Einrichtungen, Die Perspektive der De-Institutionalisierung, Referat beim 9. Internationales Menschenrechtsforum Luzern (IHRF) 2013 des Zentrums für Menschenrechtsbildung (ZMRB) der PHZ Luzern, 2013, im Internet, <http://bidok.uibk.ac.at/library/schoenwiese-thesen.html> (5.12.2013).
- 2 Vgl. das Diagramm 3 zur Entwicklung der Platzzahlen in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe, in: Hubert Stockner, Persönliche Assistenz als Ausweg aus der institutionellen Segregation von Menschen mit Behinderungen, im Internet, <http://bidok.uibk.ac.at/library/stockner-assistenz.html#idp290320> (5.12.2013).
- 3 Vgl. Albrecht Rohrmann/Johannes Schädler, Von der Anstaltsfürsorge zur Assistenz. Soziale Dienste im Feld der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, in: A. Evers u. a., Hg., Handbuch Soziale Dienste, Wiesbaden 2011, 425-441, 426; Gertha Hofmüller/Hannes Stekl, Ausschließung, Förderung, Integration. Historische Wurzeln von Einstellungen gegenüber Behinderten. Version im Internet: <http://bidok.uibk.ac.at/library/hofmueller-ausschliessung.html#idp7124864> (5.12.2013).
- 4 Erving Goffman, Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt am Main 1973, englische Erstauflage 1961.
- 5 Wilfried Rudolf, Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung in der bundesdeutschen Behindertenpolitik (1945–1990), in: Hans-Walter Schmuhl/Ulrike Winkler, Hg., Welt in der Welt. Heime für Menschen mit geistiger Behinderung in der Perspektive der Disability History, Stuttgart 2013, 109-132.
- 6 Volker Schönwiese, Individualisierende Eugenik – Zur Praxis von Andreas Rett, in: wertes unwertes Leben. Herausgeber: BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, 2012, 69-82, im Internet: <http://bidok.uibk.ac.at/library/schoenwiese-rett.html#ftn.idp6356688> (1.12.2013).
- 7 Vgl. Michael Maschke, Behindertenpolitik in der Europäischen Union. Lebenssituation behinderter Menschen und nationale Behindertenpolitik in 15 Mitgliedstaaten, Wiesbaden 2008.

- 8 Ebd., 61.
- 9 Ebd., 62.
- 10 Ebd., 63.
- 11 Ebd., 64.
- 12 Ebd.
- 13 Vgl. Brigitte Wanker, Mauern überall, in: Rudolf Forster/Volker Schönwiese, Hg., Behindertenalltag – wie man behindert wird. Wien 1982. Im Internet: <http://bidok.uibk.ac.at/library/wanker-mauern.html> (1.12.2013), 31.
- 14 Wanker, Mauern überall.
- 15 Aktenzahl anonymisiert.
- 16 Staatsanwaltschaft Innsbruck, Benachrichtigung der Einstellung des Verfahrens gegen NN, 7.9.2010.
- 17 Bericht der Medizin-Historischen ExpertInnenkommission, Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl, Innsbruck 11. November 2013.
- 18 Ebd., 38.
- 19 Ebd.
- 20 Ebd.
- 21 Ebd.
- 22 Ebd., 39.
- 23 Ebd., 40.
- 24 Ebd., 86-86.
- 25 Ebd., 100.
- 26 Ebd., 39.
- 27 Ebd., 100.
- 28 Sebastian Siemeier, Dunkelhaft, in: Selbstbestimmt Leben Innsbruck – Wibs, Hg., Das Mutbuch: Lebensgeschichten von Frauen und Männern mit Lernschwierigkeiten, Neu Ulm 2012, 44-49.
- 29 Ernst Schwanninger, Alle Macht der Betreuung?, in: Rudolf Forster/Volker Schönwiese, Hg., Behindertenalltag, Wie man behindert wird, Wien 1982, 9-12, <http://bidok.uibk.ac.at/library/schwanninger-macht.html> (5.12.2013)
- 30 Gernot Zimmermann, Für jeden Schlag dankbar, in: echo 9/2010, 52-56.
- 31 Vgl. Anm. 26.
- 32 Fritz Holzinger, Sonderpädagogik. Schriften zur Lehrerbildung und Lehrerfortbildung Band 16. Wien 1984/1. Auflage 1978, 307.
- 33 Vgl. Bericht der Medizin-Historischen Expert/inn/enkommission, 2013, 40-49.
- 34 ORF Teleobjektiv-Beitrag „Problemkinder“ vom 16.9.1980.
- 35 P. Georg W. Kosicki, Ver-Wandlung – Ein Gleichnis, in: Ja zum Leben. 100 Jahre St.-Josef-Institut. Eine festliche Bedenkschrift, Mils 1998, 34.
- 36 Vgl. Thomas Zippert, Der Theologische Blick auf geistige Behinderung, in: Schmuhl/Winkler, Hg., Welt in der Welt, 208.
- 37 Tiroler Tageszeitung 1979. Zu finden im Ferdinandeum.
- 38 Tiroler Tageszeitung 23.11.1976.
- 39 Vgl. Petra Flieger/Volker Schönwiese/Angela Wegscheider, Behindertenpädagogik und Behindertenhilfe im Spannungsfeld zwischen alten Mustern und neuen Wegen, in: Heimo Halbrainer/Ursula Vennemann, Hg., Es war nicht immer so, Leben mit Behinderung in der Steiermark 1938 bis heute, Graz 2013, 189-211, 190.
- 40 Initiativgruppe von Behinderten und Nichtbehinderten, Befreiungsversuche und Selbstorganisation, in: Forster/Schönwiese, Hg., Behindertenalltag, 377-390 <http://bidok.uibk.ac.at/library/initiativgruppe-befreiungsversuche.html#id2835659> (5.12.2013).
- 41 Petra Flieger, Inklusion weltweit, in: Behinderte Menschen 2 (2013), 6 f.
- 42 Zu den speziellen Menschenrechtsdokumenten ab 1971 s. Flieger, Behindertenpädagogik, 189-211, 190-191.
- 43 Ebd., 56.
- 44 Horst Schreiber, Heimerziehung in Österreich 1945–1990, in: Maria A. Wolf u. a., Hg., Child Care, Kulturen, Konzepte und Politiken der Fremdbetreuung von Kindern, Weinheim 2013, 188-201, 200.

- 45 Anneliese Bechter/Flavia Guerrini/Michaela Ralser, Das proletarische Kind und seine uneheliche Mutter als Objekte öffentlicher Erziehung. Zum Fürsorgeerziehungsregime im Tirol der 1960er- und beginnenden 1970er-Jahre, in: Maria A. Wolf u. a., Hg., Child Care, Kulturen, Konzepte und Politiken der Fremdbetreuung von Kindern, Weinheim 2013, 132-146, 137.
- 46 Ebd.
- 47 Vgl. Gutachten von Historiker/innen des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck, http://www.innsbruckinformiert.at/aktuelles-detail,pid,20,bid,1281006769,eid,1372320617,back2se arch.news_1372320617.html (5.12.2013).
- 48 Sascha Plangger/Volker Schönweise, Behindertenhilfe – Hilfe für Behinderte Menschen?, in: Horst Schreiber, Hg., Im Namen der Ordnung, Innsbruck/Wien/Bozen 2010, 327-346, 340-342.
- 49 Vgl. Walter Parth, Zum Wohle der Behinderten und im Sinne des Ganzen. Einige Anmerkungen zur Situation der Lebenshilfe in Tirol, <http://bidok.uibk.ac.at/library/parth-wohle.html> (5.12.2013).
- 50 Vgl. Gertraud Egger, Irren-Geschichte - irre Geschichten. Zum Wandel des Wahnsinns unter besonderer Berücksichtigung seiner Geschichte in Italien und Südtirol, 1999, <http://bidok.uibk.ac.at/library/egger-irre.html> (5.12.2013).
- 51 Lucien Malson u. a., Die wilden Kinder, Frankfurt am Main 1972.
- 52 Johannes Elbert, Geistige Behinderung – Formierungsprozesse und Akte der Gegenwehr, 1982, im Internet, <http://bidok.uibk.ac.at/library/elbert-formierungsprozesse.html> (5.12.2013).
- 53 Dietmut Niedecken, Die inneren Feinde der Integration. Zur Institution „Geistigbehindertsein“, 1999, <http://bidok.uibk.ac.at/library/beh6-99-feinde.html> (5.12.2013).
- 54 Adriano Milani-Comparetti/Ludwig-Otto Roser, Förderung der Normalität und der Gesundheit in der Rehabilitation. Voraussetzung für die reale Anpassung behinderter Menschen, http://bidok.uibk.ac.at/library/mabuse_milani-normalitaet.html (5.12.2013).
- 55 Ebd.
- 56 Vgl. z. B. Judith Kessler, Gemeinsam leben lernen. Behinderte und nichtbehinderte Kinder im integrierten Kindergarten, Wien 1986, <http://bidok.uibk.ac.at/library/kessler-gemeinsam.html> (5.12.2013).
- 57 Vgl. Anm. 36 (Teleobjektiv-Beitrag) und 33 (echo-Artikel).
- 58 Der Film ist im Archiv des ORF Tirol leider nicht mehr auffindbar.
- 59 Film produziert von der Werbedesignakademie des WIFI Tirol 2009.
- 60 Festschrift, Ja zum Leben, 100 Jahre St.-Josef-Institut, Eine festliche Bedenkschrift, Mils 1998, 17.
- 61 Vgl. Dan Goodley, Disability Studies: An Interdisciplinary Introduction, Los Angeles/London 2011, 7.